



SV/FD1/005/2021

Sitzungsvorlage

öffentlich

Diepholzer Stufenplan zur Organisation von Gremiensitzungen in Pandemiezeiten

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	09.02.2021 Klumpe, Michael
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
22.02.2021 03.03.2021	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt den Diepholzer Stufenplan zur Organisation von Gremiensitzungen in Pandemiezeiten.

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Landesgesetzgeber im Kommunalrecht mit dem § 182 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, abweichend von dem Format der Präsenzsitzungen auch digitale Formate zur Durchführungen kommunaler Gremiensitzungen zuzulassen. Darüber hinaus wurden rechtliche Grundlagen geschaffen, um Gremiensitzungen auszusetzen oder Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen. (s. Anlagen I bis III)

Der aktuelle Entwurf des „Stufenplans 2.0“ der Niedersächsischen Landesregierung sieht in Abhängigkeit von der Inzidenz des Infektionsgeschehens Einschnitte für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft, Kultur und vieler weiterer Bereiche vor. Es werden zudem im niedersächsischen Stufenplan auch Empfehlungen zur Organisation von Gremiensitzungen abgegeben.

Anlehnend an diese Empfehlungen wurde seitens der Verwaltung ein Stufenplan zur Organisation von Gremiensitzungen erarbeitet. Der Stufenplan sieht in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Eingriffen in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger in vier Stufen ein Zurückführen von Kontakten im Rahmen von kommunalen Sitzungen vor (Präsenzsitzungen > Hybridsitzungen > Umlaufverfahren / Aussetzen; s. Anlage V). Der Stufenplan soll Orientierung für die Ratsmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit bieten und zuletzt auch für die beteiligten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Verwaltung als Grundlage für die Sitzungsorganisation dienen.

Keine Berücksichtigung fanden die folgenden Instrumente:

- Videokonferenzen: Dieses ausschließlich digitale Format wurde nicht berücksichtigt, da nach Kenntnis der Verwaltung nicht alle Ratsmitglieder über ausreichende Internetverbindungen verfügen und somit gehindert wären ihr Mandat auszuüben.
- Streaming: das uneingeschränkte „Streamen“ von Ratssitzungen wurde bereits in jüngerer Vergangenheit im Rat thematisiert und war mehrheitlich für die aktuelle

Kommunalwahlperiode nicht gewünscht. Aus diesem Grunde sieht das Konzept kein Streaming ins World-Wide-Web vor. Stattdessen sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger als Gäste an öffentlichen Hybridsitzungen durch ein schlankes Anmeldeverfahren teilnehmen können.

Finanzierung:

Anlagen:

- Anlage I Rechtsgrundlagen § 182 NKomVG
- Anlage II Ausführungen des NST zum § 182 NKomVG
- Anlage III Überblick zu den rechtlichen Möglichkeiten in Zeiten einer Pandemie
- Anlage IV Konkrete Betrachtung der Formate Hybridsitzung und Videokonferenz
- Anlage V Diepholzer Stufenplan zur Gremienorganisation

Bürgermeister